

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0195</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 21.05.2012</b>
<b>Bearb.:</b>		<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>04.06.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>19.06.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten

### Beschlussvorschlag

Um für die bestehenden Darlehen Zinsänderungsrisiken auszuschließen und die zukünftigen Zinsaufwendungen unter Ausnutzung des zur Zeit historisch niedrige Zinsniveaus zu senken wird die bisher festgelegte Begrenzung des Volumens von Zinssicherungsinstrumenten (bisher 30 % des Gesamtdarlehensbestandes) aufgehoben.

### Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat zurzeit Kreditmarktdarlehen mit einem Gesamtvolumen (Restschuld zum 31.12.2011) in Höhe von ca. 64,2 Mio €, verteilt auf 29 Darlehensverträge aufgenommen.

Hierbei ist in 21 Darlehensverträgen (mit einem Gesamtvolumen von ca. 29,3 Mio €) ein Festzins bis zum Vertragsende (vollständige Tilgung des Darlehens) vereinbart; die Zinssätze liegen hier zwischen 2,5 und 4,5 %.

Für drei weitere Darlehen (Volumen ca. 4,4 Mio €) sind zwar Festzinsen vereinbart; zum Ablauf der Zinsbindung sind diese jedoch noch nicht vollständig getilgt.

Die restlichen 5 Darlehensverträge (mit einem Gesamtvolumen von ca. 30,5 Mio €) sind variable Zinskonditionen vereinbart; hier liegt der momentane Durchschnittszins unter 1 %.

Für die bestehenden Darlehensverträge ergibt sich rechnerisch eine Durchschnittsverzinsung von 2,43 %.

Bereits im Jahre 2005 wurde ein Zins- und Schuldenmanagement eingeführt. Hierbei geht es darum, durch qualifizierte Entscheidungsgrundlagen, nämlich

- einer fundierten laufenden Analyse der Zinssituation,
- einer Prognose über die zukünftige Zinsentwicklung,
- daraus abgeleitete Empfehlungen zur Zinssicherung

sowohl Zinsänderungsrisiken zu begrenzen als auch den entstehenden Zinsaufwand zu reduzieren bzw. zu begrenzen.

Zur Unterstützung wurde Anfang 2005 ein entsprechender Beratungsvertrag mit einer Bank abgeschlossen; im Rahmen dieses Vertrages werden halbjährlich Berichte erstellt, die entsprechende Handlungsempfehlungen beinhalten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im aktuellen Bericht wurde u. a. empfohlen, für die Darlehen mit variablen Zinssätzen eine Zinssicherung durchzuführen. Hierbei wurde, unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erneut auf die Möglichkeit der Zinssicherung durch sog. Cap's oder Swaps hingewiesen. In Anbetracht des immer noch historisch niedrigen Zinsniveaus ist auch die Absicherung des gesamten Darlehensbestandes über einen sogenannten Portfolioswap zu überlegen. Hierbei wird für alle bestehenden Darlehensverträge bis zum jeweiligen Laufzeitende (bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens) ein fester Zinssatz erreicht. Die Konditionen hierfür sind marktabhängig, dürften aber deutlich unter 3 % liegen.

Die hierfür abzuschließenden Swap-Verträge dienen ausschließlich der Vermeidung von Zinsrisiken und beinhalten keinerlei spekulative Bestandteile. Vereinfacht ausgedrückt wird hiermit erreicht, dass sich für alle bestehenden Darlehensverträge bis zu deren vollständiger Tilgung ein fester Zinsbetrag ergibt. Dieser Betrag ist völlig unabhängig von der zukünftigen Zinsentwicklung; insbesondere werden keine Zusatzzahlungen in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung vereinbart. Das einzige „Risiko“ besteht darin, dass das Zinsniveau dauerhaft deutlich unter das jetzige Niveau absinkt und die Stadt von diesem Absinken für diesen Teil des Darlehensbestandes nicht profitiert. Dieser Nachteil ergibt sich aber auch bei jeder Festzinsvereinbarung und ist beim jetzigen Zinsniveau (von unter 1 %) überschaubar. Das bisherige Risiko steigender Zinsen ist auf jeden Fall deutlich größer.

Die Stadtvertretung hat im Zusammenhang mit dem Zins- und Schuldenmanagement am 10.10.2006 folgendes beschlossen:

„Zur Optimierung von Zinskonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken werden Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.  
Das Volumen ergibt sich aus den zugrunde liegenden Darlehensverträgen und ist zunächst auf 30 % des Gesamtdarlehensbestandes begrenzt.  
Der Hauptausschuss ist im Rahmen des Finanzberichts über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Verträge zu informieren.“

Um die Absicherung aller variablen Darlehen unter Einbeziehung aller übrigen Darlehen zu ermöglichen wird vorgeschlagen, die bisherige Begrenzung aufzuheben.

Über den tatsächlichen Abschluss von Zinssicherungsinstrumenten wird im Hauptausschuss weiterhin laufend berichtet werden.